



MEDIEN-INFORMATION

Sperrfrist: 19. Juni 2019 (10:00)

Zentralschweizer Kantone arbeiten gemeinsam an einer zukunftsorientierten Behindertenpolitik

Menschen haben unabhängig ihrer Beeinträchtigungen den Wunsch und das Recht, ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können. Eine zukunftsorientierte Behindertenpolitik ermöglicht daher bedürfnisorientiert Förderung und Schutz in allen Lebensbereichen. Die Zentralschweizer Kantone halten mit dem aktualisierten Rahmenkonzept 2019 die gemeinsamen Grundsätze in den Bereichen Wohnen und Arbeiten fest.

Die Zentralschweizer Kantone richten ihre Behindertenpolitik seit 2008 an einem gemeinsam erstellten Rahmenkonzept aus. Heute existiert dadurch ein qualifiziertes Wohn-, Beschäftigungs- und Arbeitsangebot innerhalb von Einrichtungen. Fachliche und individuelle Aussagen bestätigen gleichzeitig, dass noch zu wenig passende Angebote ausserhalb von Einrichtungen existieren und damit teilweise Fehlanreize bei Einrichtungen und Betroffenen bestehen.

Menschen mit Behinderungen als verantwortungsbewusste Mitglieder unserer Gesellschaft

Für Menschen mit Behinderungen stehen heute Grundsätze der Selbstbestimmung, die Wahrung ihrer persönlichen Rechte und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft im Mittelpunkt. Nach dieser Auffassung hat sich nicht nur der Mensch mit Behinderung an die gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen, sondern für Menschen mit Behinderungen soll durch hindernisfreie Rahmenbedingungen ein Leben in der Mitte der Gesellschaft ermöglicht werden. Dem Präsidenten der Zentralschweizer Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz, Landammann Christoph Amstad Kanton Obwalden, ist es daher ein persönliches Anliegen, dass "Menschen mit Behinderungen in ihrer individuellen Autonomie und ihrer Rechte geachtet werden und auf volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft zählen können".

Definition der Grundsätze für die Weiterentwicklung der Angebote

Die Kantone wollen bei der Weiterentwicklung der Angebote sowohl die Prinzipien der Bedürfnisorientierung und der Wahlfreiheit als auch jene der Subsidiarität sowie der Wirtschaftlichkeit berücksichtigen. Ambulante Leistungen sollen zum Wohle der Gesellschaft dort gefördert werden, wo ein Bedarf besteht, Lücken geschlossen und die inhaltlich durchlässigen und über die Kantonsgrenzen zugänglichen Angebote Fehlanreize beseitigen können. "Die im Rahmenkonzept definierten Grundsätze erlauben eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Angebote in den einzelnen Kantonen", betont Landammann Christoph Amstad.

Zusammenarbeit für und mit Menschen mit Behinderungen

Um sich weiterhin gemeinsam für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den Lebensbereichen Wohnen und Arbeiten einzusetzen, wollen die Zentralschweizer Kantone den Dialog auf politischer und fachlicher Ebene verstärken. Im Zentrum steht der Austausch zur Weiterentwicklung der Leistungen und deren Finanzierung sowie zur Förderung von gemeinsamen Projekten. Die Aktualisierung des Rahmenkonzepts erfolgte unter der Federführung der Hochschule Luzern Soziale Arbeit und unter Beteiligung von Fachleuten aus Verwaltung und Einrichtungen sowie Menschen mit Behinderungen. "Eine zukunftsorientierte und gemeinsam gestaltete Behindertenpolitik in der Zentralschweiz stiftet einen Mehrwert", ist Landammann Christoph Amstad überzeugt.

Kontaktpersonen:

- Landammann Christoph Amstad, Präsident der ZSODK; Telefon direkt: 041 666 62 19 (erreichbar am 19. Juni 2019 zwischen 13.00 und 14.00 Uhr)
- Projektleiterin: Edith Lang, Vorsteherin der Dienststelle für Gesellschaft und Soziales Luzern; Telefon direkt 041 228 57 79 oder 041 228 68 78 (Zentrale); (erreichbar am 19. Juni 2019 zwischen 13.00 und 14.00Uhr)

Das Zentralschweizer Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten (Überarbeitete Version 2019) finden Sie unter www.zrk.ch/index.php?id=125

Geht an:

- Medien der Zentralschweiz

Kopie an:

- Mitglieder der ZSODK
- Zentralschweizer Mitglieder der Bundesversammlung